

## Teil B III Eingriffs- und Ausgleichsermittlung

Nr.	Biotoptyp	Beeinträchtigte Fläche	Fläche SO gesamt	Vermeidung, Minimierung	Kompensationsfaktor	benötigte Ausgleichsfläche	Beschreibung der Maßnahme A: Ausgleich, M:sonstige Maßnahme	Ausgleichsfläche [m <sup>2</sup> ]	Anrechnungsfaktor	Anrechenbare Ausgleichsfläche	Ausgleichbarkeit
<b>Schutzgut Boden</b>											
	Versiegelung von Kippenböden	6.999	349.962				A4 Entwicklung von extensivem Grünland unter und zwischen den Modulen zum Schutz vor Erosion				ersetzt
	Überschirmung von Kippenböden	202.978					A4 Entwicklung von extensivem Grünland unter und zwischen den Modulen zum Schutz vor Erosion				ersetzt
<b>Schutzgut Wasser, Grundwasser</b>											
	künstlich veränderter Grundwasserstand, Wiederanstieg abgeschlossen, teilweise hochanstehende, keine wesentliche Veränderung der Grundwasserneubildung			V keine tiefgehenden Eingriffe ins Grundwasser durch Gründung der PV-Module durch Rammfundamente							ersetzt
				V Reduzierung der Versiegelung für Erschließung auf ein Minimum							ersetzt
<b>Schutzgut Biotope</b>											
<b>Laubgebüsche, Feldgehölze, Allen, Baumgruppen</b>											
	0715x2 Überbauung einer Solitärbaumgruppe	400	400		3	1.200	Baumpflanzungen im Bereich A3				ausgeglichen
<b>Äcker / Ruderalflur</b>											
	09130 / 03200 Überbauung intensiv genutzter Äcker (2% der SO-Fläche), inzwischen Ruderalflur	6.991	349.562		1	6.991	A1 Entwicklung eines Waldsaumes aus Gräsern, Stauden und Strauchpflanzungen mit Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse	70.764	0,3	21.229	ausgeglichen
	09130 / 03200 Überschirmung intensiv genutzter Äcker (58 % der SO-Fläche), inzwischen Ruderalflur	202.746			0,2	40.549	A2 Entwicklung extensivem Grünland mit Gehölzinseln	41.584	0,45	18.713	ausgeglichen
							A3 Entwicklung von extensivem Grünland mit Gehölzinseln als Wildtierkorridors aus feuchten Hochstaudenfluren, artenreichen Wiesen und Gehölzstrukturen	58.521	0,45	26.334	ausgeglichen
							A4 Entwicklung von extensivem Grünland unter und zwischen den Modulen	keine flächenhafte Anrechnung			
<b>Schutzgut Biotop Summe</b>		<b>210.137</b>	<b>349.962</b>			<b>48.740</b>		<b>170.869</b>		<b>66.276</b>	

Schutzgut Artenschutz											
	Beeinträchtigung von Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter			<b>M5</b> Ausstattung der Zäune mit Sichtband			<b>A1</b> Entwicklung eines Waldsaumes aus Gräsern, Stauden und punktuellen Strauchpflanzungen zur Kenntlichmachung des Zaunes insbesondere für das Auerhuhn <b>A4</b> Entwicklung von extensivem Grünland unter und zwischen den Modulen				Verbotstatbestände können vermieden werden
	Beeinträchtigung insbesondere von bodenbrütenden Vögeln während der Bauphase			<b>V</b> Baufeldfreimachung und Baumfällungen außerhalb der Nist- und Brutzeiten der vorkommenden Vogelarten, Beachtung der Schutzzeiten gemäß BNatSchG, anderenfalls Begehung							Verbotstatbestände können vermieden werden
	Entfernung von potentiellen Fledermausquartieren im Bereich der Robiniengruppe			<b>V</b> Fällung der Baumgruppe während des Winters Kontrolle der Spalten vor Fällung auf das Vorhandensein von Fledermäusen durch Sachverständigen <b>M6</b> Anbringen von 4 Ersatzquartieren am Waldrand							Verbotstatbestände können vermieden werden, ausgeglichen
	Anlage- und Baubedingte Beeinträchtigung der Zauneidechenvorkommen			<b>M4</b> Freihalten eines 30 m breiten Korridors entlang des Waldrandes <b>M7</b> Bodenabstand des Zaunes mind. 15 cm zur Sicherstellung der Durchlässigkeit			<b>A1</b> Entwicklung von Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse z. B. Reptilienburgen				Verbotstatbestände können vermieden werden
	Beeinträchtigung eines potentiellen Sommerlebensraums für Amphibien			<b>V</b> Schutz der Ausgleichsfläche A 3 vor Befahren während der Baumaßnahme, Abschnittsweise Durchführung der Baumaßnahmen, Durchführung der Baumaßnahmen im Winter, <b>M 10</b> anderenfalls Gestaltung des Baufelds vor Ende der Winterruhe <b>M7</b> Bodenabstand des Zaunes mind. 15 cm zur Sicherstellung der Durchlässigkeit							Verbotstatbestände können vermieden werden
	Beeinträchtigung von Wanderbeziehungen z. B. für Großsäuger			<b>M2</b> Erhalt von Wildtierkorridoren im Bereich der Ausgleichsfläche A 3 und entlang des vorhandenen Waldriegels			<b>A3</b> Entwicklung eines Wildtierkorridors aus feuchten Hochstaudenfluren, artenreichen Wiesen und Gehölzstrukturen, Freihalten des Korridors von Bejagung				ausgeglichen

